

Ratskanzlei

Kommunikationsstelle Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 29 Telefax +41 71 788 93 39 stefanie.sutter@ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 27. Juni 2016

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Zusätzliche Stelle in der Steuerverwaltung

Die Standeskommission hat eine zusätzliche Stelle in der Steuerverwaltung bewilligt. Erhöhter Arbeitsanfall im Veranlagungsbereich der natürlichen Personen sowie verschiedene zwingende Projekte haben zu diesem Schritt geführt. Wesentlich zum steigenden Aufwand beigetragen hat die Entwicklung der Steuerdossiers bei den natürlichen Personen. Während 2001 noch 7'745 natürliche Personen zu veranlagen waren, stieg die Zahl bis 2015 auf 9'188. Zudem verursachen die Vorbereitung und Umsetzung von gesetzlichen Anpassungen, Softwareüberarbeitungen und die Einführung des automatischen Informationsaustauschs zusätzlichen Aufwand.

Elektronisches Patientendossier: Standeskommission begrüsst Ausführungsrecht Die Standeskommission begrüsst die Schaffung eines Rechtsrahmens auf Bundesebene zum Aufbau eines schweizweiten elektronischen Patientendossiers, bringt aber in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Bundesrat noch einzelne Verbesserungsvorschläge ein.

Nachdem das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier vor einem Jahr durch das Parlament verabschiedet wurde, ist nun das Ausführungsrecht vorzubereiten. Damit soll ein rascher Aufbau von eHealth-Gemeinschaften ermöglicht werden.

In ihrer Stellungnahme begrüsst die Standeskommission das Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier im Grundsatz. Nur zu Einzelpunkten bringt sie noch Anmerkungen vor. So stört sie sich daran, dass viele Vorgaben erst in den Anhängen geklärt werden, was den Vollzug erschwert. Die Standeskommission würde es begrüssen, wenn Bestimmungen aus den Anhängen als Regelungen in die Verordnung aufgenommen werden oder weitere Vereinfachungen geprüft werden. Die Anforderungen an eHealth-Gemeinschaften sind komplex, weshalb möglichst grosse, auch interkantonale Gemeinschaften gebildet werden sollten. In der Vernehmlassungsvorlage wird demgegenüber davon ausgegangen, dass die Gemeinschaften je Kanton entstehen sollen. Im Ausführungsrecht sollte der Möglichkeit von kantonsübergreifenden Gemeinschaften vermehrt Rechnung getragen werden. Zur vorgesehenen Aufbewahrungsfrist bringt die Standeskommission ein, dass eine Löschung nach zehn Jahren weder im Interesse des Patienten noch aus Sicht der medizinischen Behandlungsabläufe sinnvoll ist. Auf jeden Fall sollen Patienten frühzeitig informiert werden und eine Verlängerung der Datenverfügbarkeit verlangen können.

Al 022.21-15.1-137384

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11 E-Mail info@rk.ai.ch

AI 022.21-15.1-137384 2-2